

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 4,80 Mk., durch die Post bezogen 5,10 Mk. inkl. Zustellgebühr.



Interesse haben im Röschinger Anzeiger diese Erweiterung.
Schluss der Inseratenaufnahme am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einseitigen Pettelle 150 Hg., Reklamette 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 10.

Samstag, den 11. März 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 12. März bis 18. März 1922.

Sonntag, 12. März. Gregor.
Montag, 13. März. Euphrasia.
Dienstag, 14. März. Zacharias.
Mittwoch, 15. März. Christoph.
Donnerstag, 16. März. Heribert.
Freitag, 17. März. Bertrud.
Samstag, 18. März. Gabriel.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur **Gewerbesteuer** für das Rechnungsjahr 1920 und 1921.

Auf Grund dieser öffentl. Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet alle Gewerbetreibenden (Unternehmer) und zwar natürliche und juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereinigungen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Betriebskapitals und des von ihnen im maßgebenden Wirtschaftsjahr (Geschäfts-, Betriebs-) Jahr erzielten gewerblichen Reinertrags.

Die hiernach zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuerklärungen für die Zeit 1920 und 1921 unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit

vom 25. Februar bis 25. März 1922

bei dem Finanzamt Ingolstadt einzureichen. Die Vordrucke für die Steuerklärung, die für die Jahre 1920 und 1921 getrennt abzugeben sind, sind beim bezeichneten Finanzamt oder bei der Gemeindebehörde zu erholen. Et-

ne Abersendung der Vordrucke für die Steuererklärung durch das Finanzamt oder die Gemeindebehörde findet nicht statt. Die Verpflichtung zur Abgabe von Steuerklärungen besteht in allen Fällen, also auch dann, wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, jedoch; aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Finanzamt Ingolstadt während der ordentlichen Geschäftsstunden zu Protokoll genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung verlässt, kann mit Geldstrafen bis 500 M zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder z. Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorzüglich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuer-Gesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden. (Art. 49, 53 des Gewerbesteuer-Gesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden, wird wegen Steuerverfälschung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedroh-

te Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Auf den Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel, wird noch besonders hingewiesen.

Betreff: Brandversicherung

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Brandversicherungsbeiträge nebst Baunotumlagen für 1921/22 noch bis zum Dienstag den 24. März 1922 in der Gemeindekammerlei eingezahlt werden können.

Säumige müssen nach Ablauf der Frist dem Finanzamte zwecks Beitreibung d. schuldigen Beiträge überwiesen werden.

Betreff: Umsatzsteuer.

Der Termin zur Einlieferung der Umsatzsteuerbogen ist mit Ende dieser Woche abgelaufen. Zur Vermeidung eines 10^o/₁₀₀ Strafzuschlages, ist deshalb für die Einreichung direkt ans Finanzamt höchste Eile geboten.

Betreff: Schaden durch die Maul- und Klauenseuche.

Wer im Jahre 1921 durch diese oder durch Nachbarkeiten, die auf sie zurückzuführen sind, Viehverluste erlitten hat, hat dies in der Marktkanzlei zum Zwecke der steuerlichen Berücksichtigung bis längstens 16. März anzumelden.

Betreff: Polizeiliches Meldewesen.

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß Ortsfremde hier zuziehen und bei Privatfamilien tages und wochenlang Wohnung nehmen, ohne daß der Zugang der Ortspolizeibehörde gemeldet wird; genau so liegt es bei den Dienstboten. Die Folge hiervon ist, daß unerkannt und von den Behörden unbehelligt alles mögliche Gesindel im Orte sich breit machen kann, die Ordnung leidet und ebenso die Sicherheit der Bürgerschaft und ihres Eigentums und umgekehrt auf Grund der Armengesetze für die Gemeinde alle möglichen und weitreichenden Verpflichtungen entstehen. Es wird deshalb neuerlich zur strengsten Vornachachtung auf die ortspolizeilichen Vorschriften v. 2. Januar 1916 hingewiesen, wonach

1.) Personen, welche Wohnräume in Miete oder Untermiete abgeben, den Einzug und den Auszug innerhalb 3er Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen haben und auch für den Fall, daß sie gleichzeitig mit ihren Mietern die Wohnung beziehen oder verlassen.

2.) Gleichermassen die Dienstherren verpflichtet sind, den Eintritt und Austritt ihrer Dienstboten unter Vorlage des Dienstborenbuches, oder eines sonstigen urkundlichen Ausweises anzuzeigen, oder durch die Dienstboten gegen amtlichen Ausweis anzeigen zu lassen.

Soweit, insbesondere für fast alle Dienstboten hier diese polizeiliche Anmeldung noch

nicht erfolgt ist, wird dies nachzuholen mit einschließlich 15-März-Frist gegeben. Nach diesem Zeitpunkt werden auf Grund der Anmeldelisten bei der allg. Ortskrankenkasse die Säumigen festgestellt und über sie die in den ortspolizeilichen Vorschriften ausgesprochenen Strafen verhängt. Es geschieht dann diese Bestrafung nicht aus Freude an polizeilichen Schikanen, sondern weil bei solchem Schlen-drian die Ortspolizeibehörde einfach nicht in der Lage ist, für Ordnung und Sicherheit im Markte zu garantieren.

Betreff: Verbilligtes Brot für Minderbemittelte.

Wer auf die Broterbilligung Anspruch erhebt, hat bis längstens Donnerstag, 16ten März hierüber Vormerkung in der Marktkanzlei machen zu lassen.

Rösching, den 11. Februar 1922
Lindl, 1. Bürgermeister.

Betreff: Einteilung d. Dienststunden.

Die Dienststunden beim Bezirksamt Ingolstadt werden bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

1. für die ersten fünf Wochentage — Montag mit Freitag — auf die Zeit von halb 8—12 Uhr mittags und von 2—6 Uhr nachmittags,
2. für die Samstage und die Vorabende von Weihnachten u. Neujahr v. vorm. halb 8—1 Uhr nachmittags.



Arb. Ges. Ver. „Frohinn“ Rösching.

Samstag, den 18. März abds. 7 Uhr findet im Vereinslokale der Brauerei Amberger die 1. ordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

- 1.) Geschäftsbericht d. Vorstandes.
- 2.) Kassenbericht.
- 3.) Neuwahl der Vorstandschaft.
- 4.) Wünsche und Anträge (freie Aussprache).

Es ist Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

N. B. Personen, welche sich zum Gesang Verein aufnehmen lassen wollen, haben bei der Versammlung persönlich anzuweisen zu sein.

Schattauer,
Vorstand.



Holzverkauf

(für den Lokalbedarf)

im Forstamt Rösching.

Am Dienstag, den 14. März 1922 beginnend um 9 Uhr vormittags wird das unten aufgeführte Holz öffentlich versteigert.

Versteigerungsort:

Gasthof Burgmeier in Rösching.

Aus den Abteilungen: untere Sauheeg, Käferschlag und zufäll. Ergebnisse:

97	im Fi-Langh.	1.	m.	6.	Rl.
45	"	Blochh.	1.	"	3.
2	"	Fö-Langh.	2.	"	3.
4	"	Blochh.	2.	"	3.
1	"	Buchenstammh.	"	3.	"
2	"	"	"	4.	"
113	Stück Fi-Rasenstangen				
446	" Fi-Debstangen				
		1.	mit	5.	Rl.
47	" Hänichl				

Anschließend findet die Seegrassversteigerung

des Forstamtes in 11 Losen mit einem geschätzten Gesamtanfall von 250 Str. statt.

Rösching, den 7. März 22.

Forstamt.



F. d. T. V. K.

Heute Samstag, abds.

1/28 Uhr find. im Vereinslokal

Fußballer-Versammlung

statt.

Die Spielleitung.

Ich nehme die gemachten Aussagen gegen Herrn Besl mit Bedauern zurück.

Frau Ukofer.

Empfehle sämtliche Gartensämereien wie Runkelrüben, Eckendorfer, lange, Oberndorfer runde, Kirschners Ideal, sowie Herbststrübensamen zu billigen Preisen.

JOS. AMANN.

Zahnarzt Dr. Christoph
Ingolstadt.

Gymnasiumst. 111 (nächst der
Harderstrasse.)

Sprechstunden:

Werktags: vorm. v. 8 — 12 u.
nachm. v. 1 — 6 Uhr.

Sonntags: v. 8 — 11 Uhr

Kassenbehandlung.

Laboratorium f. künstl. Zahnersatz

Ob8!

Ich empfehle weit unterm
Tagespreis

Hosen

in den verschiedensten Ausführungen.
Ferner empfehle ich meine
neuen

Stoffe, Anzüge

sowie Kommunionanzüge, Leinenkravatten,
weiße u. farbige Kravatten.

Alois Dogl,

Schneidermeister u. Konfektionsgeschäft.